



Jugendhilfeplanung

Zahlen-Daten-Fakten

Jahresbericht 2020

und Ausblick 2021 und 2022

Leistungen der Jugendhilfe

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt

Jugendhilfeplanung

Inhalt

1.	Einleitung und Hinweise zum Bericht.....	3
2.	Gesamtüberblick Transferleistungen und Einzelfallhilfe	4
3.	Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit	7
3.1	Einzelfallhilfen Jugendsozialarbeit § 13 Fallzahlen/Aufwand	7
3.2	Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11–14.....	8
4.	Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	10
4.1	Einzelfallhilfen §§ 16-20, 27 ff., 35a, 41, 42 Fallzahlen/Aufwand ohne Zahlfälle ..	10
4.2	Einzelfallhilfen Kostenerstattung an andere Jugendämter	14
4.3	Einzelfälle Erziehungsberatung § 28	14
4.4	Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16–18.....	15
5.	Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung.....	17
5.1	Kinderzahlen §§ 22 und 23 Kindertagesbetreuung	17
5.2	Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote	18
6.	Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung	20
6.1	Einzelfälle Frühe Hilfen Fallzahlen/Aufwand.....	20
7.	Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	22
7.1	Fallzahlen Einnahmen und Ausgaben	22
8.	Situation 2020	23
8.1	Produkt 36.20 Jugendsozialarbeit.....	23
8.2	Produkt 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	24
8.3	Produkt 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung	26
8.4	Produkt 36.80 Kooperation und Vernetzung	27
8.5	Produkt 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	27
9.	Ausblick 2021 und 2022	28
9.1	Pandemiesituation	28
9.2	Fachbereiche.....	28
9.3	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz	31

1. Einleitung und Hinweise zum Bericht

Der ZDF-Bericht ist ein Finanzbericht mit Zahlen, Daten und Fakten. Der aktuelle Bericht stellt die Daten aus 2019 und 2020 dar. Damit ist eine lückenlose Berichterstattung über Jahrzehnte hinweg gewährleistet. Betrachtet wird zudem ein Ausblick auf die Jahre 2021 und 2022.

Der Finanzbericht (ZDF-Bericht) ist in Anlehnung an die Produkte, die auf der Basis der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) entwickelt wurden, aufgebaut.

Er gibt Auskunft demnach über:

- **Jugendarbeit**
- **Familienförderung**
- **Kindertagesbetreuung**
- **Erzieherische Hilfen**

Der Bericht dient allen Verantwortlichen in der Jugendhilfe als Grundlage für Steuerungsmaßnahmen.

Die Finanzdaten sind der Ergebnisrechnung des zentralen Rechnungswesens entnommen.

Es werden dargestellt:

Aufwendungen und Erträge für einzelfallbezogene Transferleistungen,

Zuschüsse zur Förderung der Jugendhilfe und

Aufwendungen für durchgeführte Angebote sowie **für eigene Einrichtungen**.

In den detaillierten Darstellungen werden lediglich die Aufwendungen und nicht die Erträge abgebildet. Bei den Unterhaltsvorschussleistungen sind Ausgaben und Einnahmen abgebildet.

In den Produktgruppen sind unterschiedliche Transferleistungen enthalten. Diese werden in der Regel so dargestellt, dass sichtbar wird, in welchen Kategorien (ambulant, teilstationär und stationär) welcher Aufwand für wie viele Fälle entstanden ist. Darüber hinaus wird produktbezogen abgebildet, welche Zuschüsse für Leistungen zur Förderung von Angeboten aufgewandt wurden. Zudem sind in diesen Übersichten Angebote aufgenommen, die vom Kreisjugendamt selbst erbracht wurden. Fallzahlen werden immer für das gesamte Jahr angegeben. Sie setzen sich aus der Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle zusammen.

Glossar: Im Anhang befindet sich ein Glossar zu den Begriffen, die im Zusammenhang mit dem Finanzbericht relevant sind.

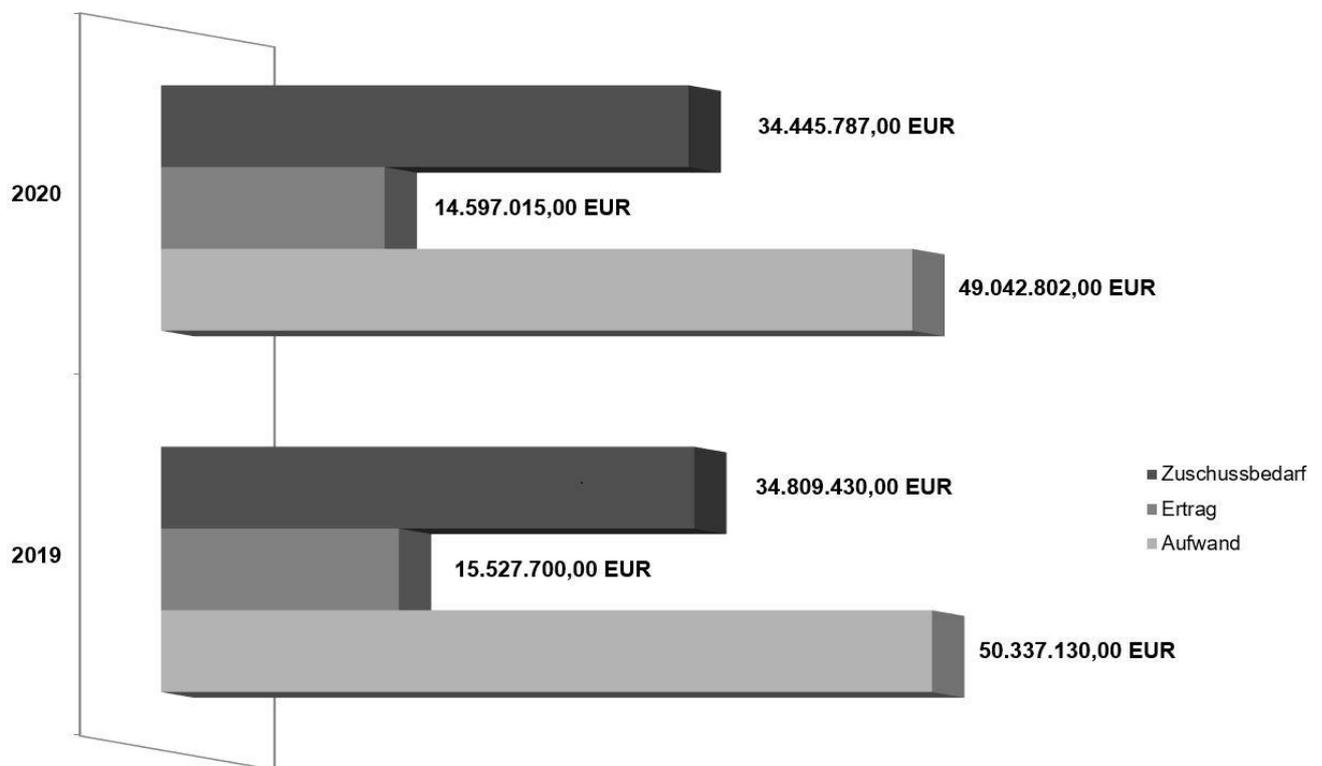
2. Gesamtüberblick Transferleistungen und Einzelfallhilfe

Der Gesamtüberblick der Transferleistungen wird über 2 Jahre abgebildet. Es handelt sich um die Aufwendungen, den Ertrag und den Zuschussbedarf für Einzelfälle der Produktgruppen:

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne Erziehungsberatung)

36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung



Die gesetzlichen Folgeregelungen bei den Finanzausgleichsmitteln für die Schulbegleitungen waren im Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen, weshalb keine Erträge flossen. Eine Abschlagszahlung in Höhe von 601.749,00 EUR wurde im Jahr 2021 zugewiesen.

Zuschussbedarf

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs von 2019 auf 2020 beträgt **363.643,00 EUR bzw. 1,04 %**.

Detaillierte Betrachtung der Produktgruppen

Auf den folgenden Seiten werden die Produktgruppen im Einzelnen dargestellt, wobei die Produktgruppe 36.30 „Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien“ auch in den Untergruppen abgebildet wird.

Pandemiebedingter Zusatzaufwand

Im Jahr 2020 wurde neben dem üblichen Aufwand und Ertrag der Aufwand und Ertrag, der aufgrund der Corona-Pandemie anfiel, gesondert gebucht. Dieses wird daher gesondert ausgewiesen.

Bereich Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Es handelt sich um Vormittagsbetreuung und Sicherstellung von Angeboten entsprechend den landesrechtlichen Empfehlungen.

Aufwand	117.319,00 EUR
Ertrag	666,00 EUR
Zuschussbedarf	116.653,00 EUR

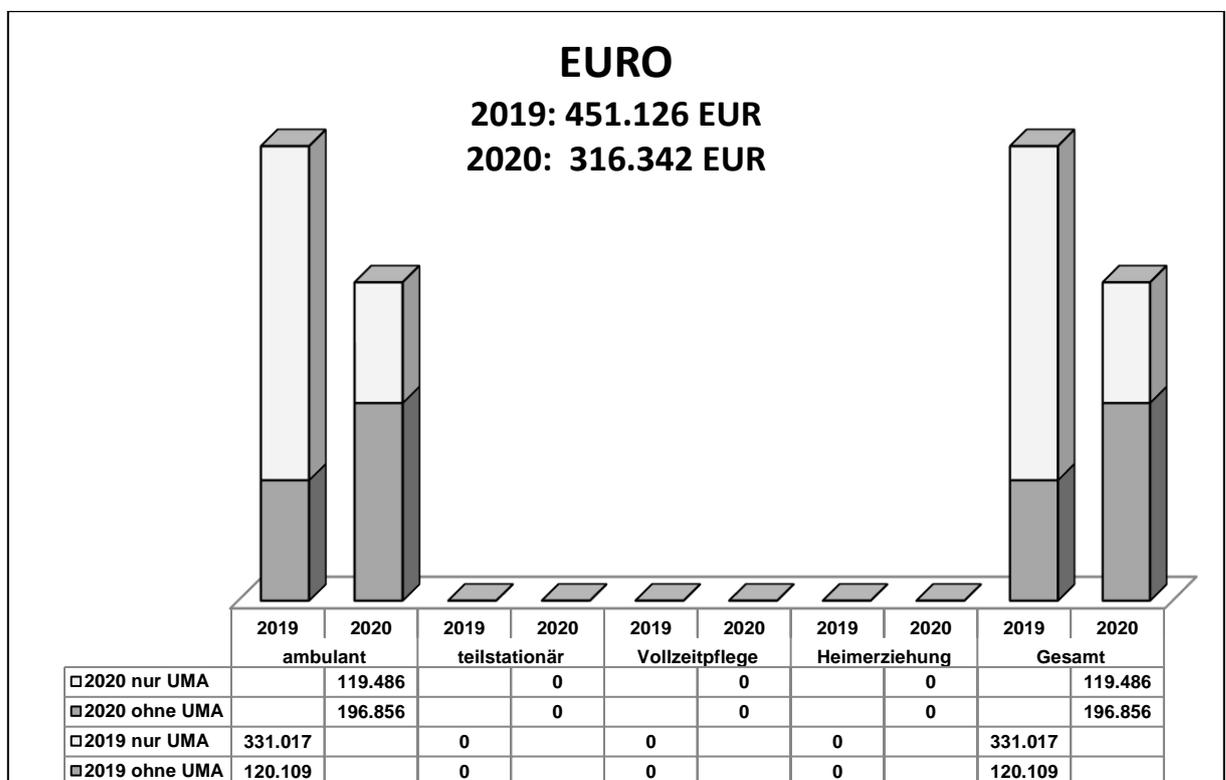
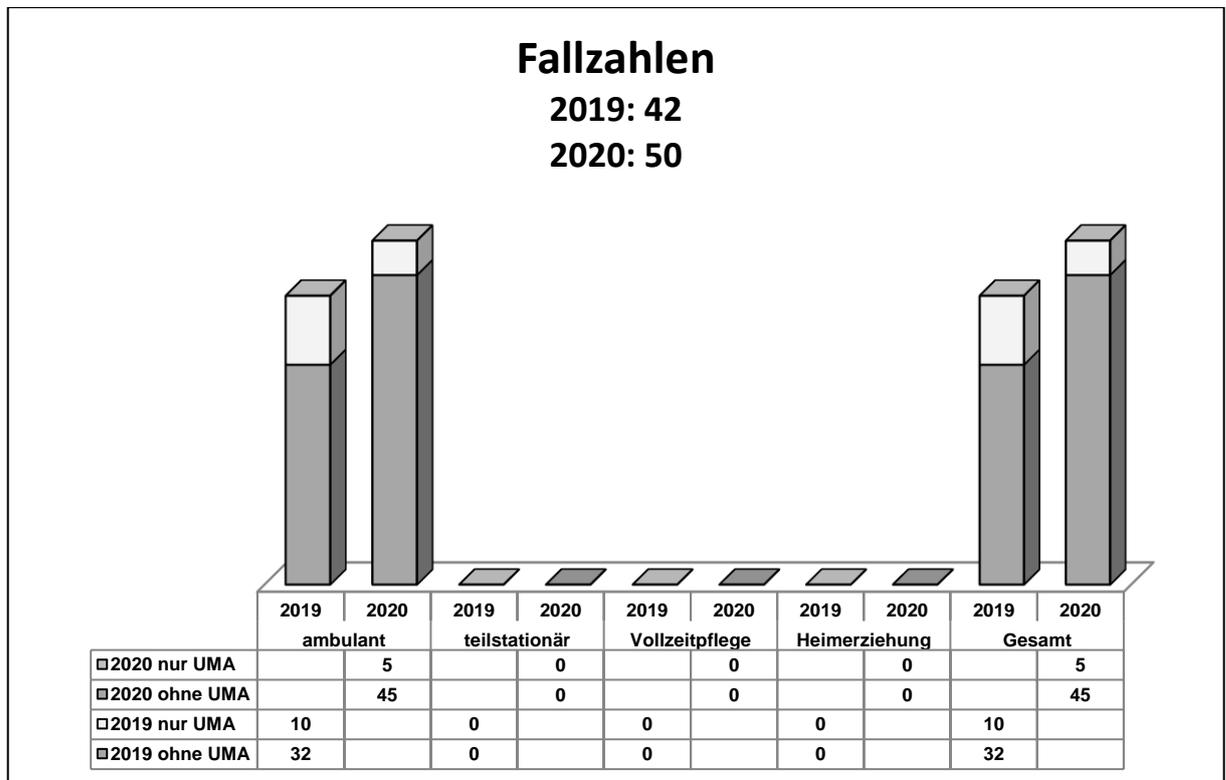
Bereich Kindertagesbetreuung

Es handelt sich im Einzelnen um geringere Aufwendungen durch Schließung der Kitagruppen und Finanzierung der Kindertagespflege mit 80 % der laufenden Geldleistung, soweit keine Notbetreuung genutzt wurde, und um Rückzahlung von Elternbeiträgen, wenn das Kind zuhause bleiben musste.

Aufwand	87.496,00 EUR
Ertrag	31.634,00 EUR
Zuschussbedarf	55.862,00 EUR

3. Produktgruppe 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit

3.1 Einzelfallhilfen Jugendsozialarbeit § 13 Fallzahlen/Aufwand



3.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 11–14

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2019	2020**	2019	2020*, **
§ 11	Jugendarbeit	Freizeitmaßnahmen	20	16	44.954 €	45.000 €
§ 11	Jugendarbeit	Besondere Aufwendungen in der Jugendarbeit	2	0	4.646 €	0 €
§ 11	Jugendarbeit	Forum 22	1	1	8.730 €	8.905 €
§ 11	Jugendarbeit	Mentorinnenprojekt BING.LISA	1	1	10.775 €	15.500 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Kreisjugendring Reutlingen e. V.	1	1	45.338 €	46.245 €
§ 12	verbandliche Jugendarbeit	Ring politischer Jugend Reutlingen	1	1	6.926 €	7.064 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit, nur Anteil Jugendhilfe	78 Schulen 59,5 Stellen	81 Schulen 62,9 Stellen	1.052.452 €	1.173.650 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Mobile Jugendarbeit	7 Standorte 9,25 Stellen	7 Standorte 9,25 Stellen	275.779 €	331.550 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kulturwerkstatt	1	1	16.483 €	16.813 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Schulverweigererprojekt	1	1	28.742 €	16.491 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Jugendberufshilfe, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	20.416 €	21.991 €
§ 13	Jugendsozialarbeit	Kein junger Mensch darf verloren gehen, nur Anteil Jugendhilfe	1	1	14.280 €	14.565 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	„HaLT Hart am Limit“	1	1	33.447 €	34.116 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratungsarbeit u. a. als präventiver Jugendschutz	1	1	16.320 €	16.646 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Wirbelwind e. V., Referentinnenstelle	1	1	60.000 €	132.000 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Frauenhaus Reutlingen e. V., Kinderpsychodramagruppe	1	1	7.000 €	7.140 €
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Pro Familia, Beratung Menschen mit Handicap und Fluchthintergrund	1	1	4.080 €	4.162 €
Eigene Angebote						
§ 11	Jugendarbeit	Kinder-Winterzirkus Camp für Kinder	1	0	4.000 €	0 €
§ 11/ § 13	Jugendarbeit	Fortbildungen	2	2	2.010 €	1.138 €
§ 11	Jugendarbeit	Jugendnetz: Web-basierte Kommunikationsplattform	1	1	804,16 €	804,16 €
§ 11	Jugendarbeit	Qualipass und „Mitmachen Ehrensache“	2	2	2.040 €	3.054,49 €
Gesamt					1.659.222,16€	1.896.834,65 €

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise

** Mobile Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Freizeitmaßnahmen = Haushaltsansatz

Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 bei den Einzelfallhilfen

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 8 Einzelfallhilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2019; 2019 waren es 42 Fälle, 2020 50 Fälle. Damit errechnet sich eine Zunahme von 19,05 %. Die Veränderung vollzog sich deutlich bei den UMA; von 10 Fällen im Jahr 2019 auf 5 Fälle im Jahr 2020. Bei den Fällen ohne UMA wurden 13 Fälle mehr gezählt.

Bei den regulären Hilfefällen handelt es sich um ergänzende Leistungen zur Beschulung in einer privaten Sonderberufsschule sowie eine notwendige Versorgung von jungen Menschen im Schülerwohnheim.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurde trotz einer höheren Fallzahl zur Finanzierung der Hilfen 134.783,00 EUR bzw. 29,88 % weniger benötigt als im Jahr 2019, was mit der verkürzten Laufzeit einzelner Fälle begründet werden kann. Der Aufwand umfasste 451.126,00 EUR im Jahr 2019 und 316.342,00 EUR im Jahr 2020.

Veränderung vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 bei den Fördermaßnahmen

Der erhöhte Gesamtaufwand im Jahr 2020 gegenüber 2019 resultiert im Wesentlichen aus der Dynamisierung der Fördersumme um 2 %. Hierbei ist zu beachten, dass es sich in 2019 um den Netto-Aufwand handelt nach Prüfung der Verwendungsnachweise und 2020 um die Haushaltsansätze.

Bei Träger Wirbelwind e. V. begründet sich die Veränderung damit, dass eine Fachstelle mehr gefördert wurde.

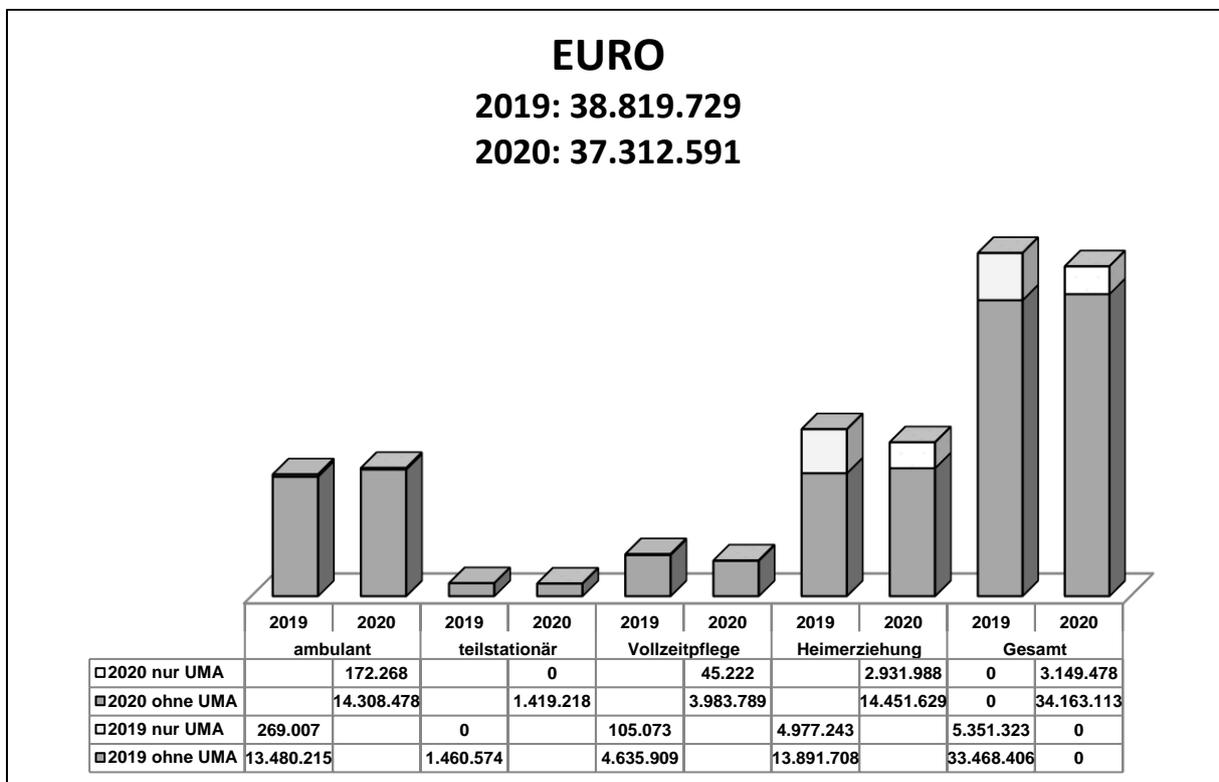
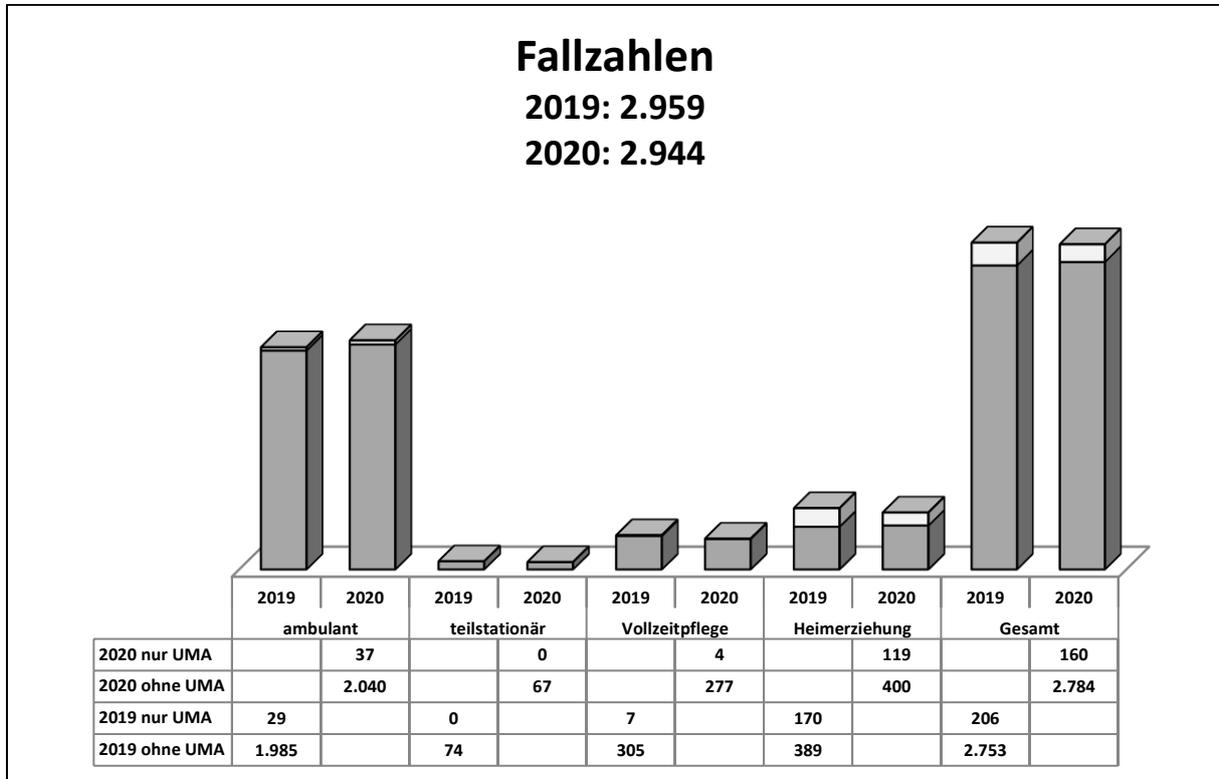
Beim Projekt Schulverweigerer konnte für die Jahre 2019 und 2020 das Jobcenter als Kooperationspartner gewonnen werden. Das Jobcenter beteiligte sich ab Mai 2019 zu 70 % an der Förderung des Projektes.

Das Kinder-Winterzirkuscamp konnte 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden. Deshalb sind dort 2020 keine Ausgaben zu verzeichnen.

Der Aufwand für Fortbildungen fiel geringer aus, da die meisten Fortbildungen wegen der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Gegen Herbst konnten wenige Fortbildungen auf Online-Fortbildungen umgestellt werden.

4. Produktgruppe 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

4.1 Einzelfallhilfen §§ 16-20, 27 ff., 35a, 41, 42 Fallzahlen/Aufwand ohne Zahlfälle



Fallzahlen

In der Produktgruppe 36.30 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ werden im Jahr 2020 15 Fälle weniger als im Jahr 2019 gezählt. Im ambulanten Bereich 63 Fälle mehr und im teilstationären Bereich 7 Fälle weniger, bei der Vollzeitpflege 31 Fälle weniger und bei der Heimerziehung 40 Fälle weniger.

Vergleicht man die gesamte Veränderung unter dem Blickwinkel UMA und ohne UMA, so reduzierte sich die Fallzahl UMA um 46 und es steigerte sich die Fallzahl ohne UMA um 31.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ 1.507.138,00 EUR weniger benötigt als im Jahr 2019, was eine Reduzierung um 3,88 % bedeutet. Beim UMA-Aufwand betrug der Rückgang 2.201.845,00 EUR, die Zunahme des Aufwands ohne UMA betrug 694.707,00 EUR.

Die Produktgruppe „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ wird in einzelne Produkte unterteilt.

Produktgruppe/ Produkte	Legende	2019 EUR	2019 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	Veränderung 2020 gegenüber 2019
	Einzelfallbezogene Transferleistungen	ohne UMA	UMA	Gesamt	ohne UMA	UMA	Gesamt	
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	33.468.406	5.351.323	38.819.729	34.163.113	3.149.476	37.312.591	-1.507.138
36.30.02	Familienförderung §§ 16-20	913.527		913.527	920.215		920.215	6.689
36.30.03	Erzieherische Hilfen für Eltern von Minderjährigen § 27 ff.	20.970.432	583.303	21.553.735	21.157.728	203.903	21.361.631	-192.104
36.30.03	Hilfen seelisch behinderte junge Menschen § 35a	7.009.192		7.009.192	7.691.159		7.691.159	681.967
36.30.03	Hilfen für junge Volljährige § 41	3.709.377	4.706.987	8.416.364	3.737.682	2.942.075	6.679.756	-1.736.608
36.30.03	Inobhutnahmen § 42	865.879	61.033	926.912	656.329	3.501	659.829	-267.082

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 18 Hilfen weniger in Anspruch genommen als im Jahr 2019. Damit errechnet sich eine Reduzierung von 17,31 %. In diesem Bereich handelt es sich um ambulante und um stationäre Hilfen. Fallzahlen 2019: 104, 2020: 86.

Der betreute Umgang gehört zu den ambulanten Hilfen (§ 18). Hier gab es 2 Fälle weniger vom Jahr 2019 auf 2020; 2019 waren es 47 Fälle, 2020 waren es 45 Fälle.

Bei den stationären Unterbringungen von Müttern mit ihren Kindern (§ 19) gab es keine Veränderung. 2019 waren es 16 Fälle und 2020 ebenso 16 Fälle.

Zu den ambulanten Hilfen gehört die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen (§ 20). Hier gab es einen Rückgang von 16 Fällen vom Jahre 2019 auf 2020. 2019 wurden 40 Fälle gezählt und im Jahre 2020 24 Fälle.

Vom Allgemeinen Sozialen Dienst wurden die Hilfen nach § 20 gezielt eingesetzt. Die Hilfe bei Notsituationen ist zeitlich begrenzt. Die Familien werden unterstützt, Lösungen zu finden, um ihre Situation aus eigenen Kräften zu bewältigen. Es geht dabei nicht um erzieherische Bedarfe, sondern um Entlastung und Ersatz der erziehenden Person, weil diese schwer psychisch oder körperlich erkrankt ist und die Krankenkasse eine weitere Gewährung von Haushaltshilfe nicht leistet. Zum einen werden solche familiären Situationen häufiger als in früheren Zeiten im Kreisjugendamt bekannt, weil z. B. Dienste des Gesundheitswesens und auch die Krankenkasse an die Leistungen der Jugendhilfe verweisen, zum anderen fehlen in Familien zunehmend Unterstützungsmöglichkeiten und entlastende Ressourcen, die solche Notsituationen zu überwinden helfen. Um Familien in diesen oft „schicksalhaften“ Situationen nicht allein zu lassen, wird eine Erkrankung eines Elternteils als vorübergehende Notsituation definiert und durch die Hilfe nach § 20 gemildert.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Hilfen 6.689,00 EUR bzw. 0,73 % mehr benötigt als im Jahr 2019. Der gesamte Bereich umfasst 2019 913.527,00 EUR und in 2020 920.215,00 EUR. Die verringerte Fallzahl führt nicht zu einem relevanten Minderbedarf. Es handelt sich hauptsächlich um ambulante Fälle bei der Betreuung von Kindern in Notsituationen. Diese sind oft zeitlich begrenzt und sind damit nicht sehr kostenintensiv.

§ 27 Einzelfallhilfen für Familien mit Minderjährigen

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden bei den gesamten Hilfen für Eltern von Minderjährigen 8 Hilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2019. Damit errechnet sich eine leichte Zunahme von 0,44 %. Insgesamt werden 1.805 Fälle im Jahr 2019 gezählt und 1.813 im Jahr 2020.

Im Vergleich der Jahre 2019 zu 2020 ist eine Zunahme im ambulanten Bereich – ohne UMA - von 25 Fällen zu registrieren und eine Reduzierung der Fallzahlen bei den UMA.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Hilfen 192.104,00 EUR bzw. 0,89 % weniger benötigt als im Jahr 2019; 2019 lag der Aufwand bei 21.553.735,00 EUR und 2020 bei 21.361.631,00 EUR.

§ 35a Einzelfallhilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 23 Hilfen mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2019. Damit errechnet sich eine Steigerung von 4,26 %. Im Jahr 2020 wurden 563 Fälle gezählt und 2019 540. Auffallend ist hier über Jahre die Zunahme im ambulanten Bereich bei der Schulbegleitung. Bei der Heimerziehung fiel die Fallzahl von 2019 zu 2020 um 11; 2019 wurden 46 Fälle gezählt und 2020 35 Fälle.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Hilfen 681.967,00 EUR bzw. 9,73 % mehr benötigt als im Jahr 2019. Der Gesamtaufwand betrug 7.009.192,00 EUR im Jahr 2019 und 7.691.159,00 EUR im Jahr 2020.

Der größte Mehraufwand im Vergleichszeitraum 2020 zu 2019 ist im ambulanten Bereich bei der Schulbegleitung zu verzeichnen. Alleine für die Schulbegleitung wurden 2019 3.846.205,00 EUR aufgewandt und 2020 4.601.328,50 EUR, somit 766.668,00 EUR mehr. Der Ausgleich des Landes betrug 2019 620.602,00 EUR. Aufgrund der rechtlich noch nicht abgeschlossenen Situation wurde für 2020 noch keine abschließende Ausgleichszahlung vorgenommen. Mit Bescheid vom 25.02.2021 erfolgte für das Schuljahr 2019/2020 eine Abschlagszahlung in Höhe von 601.749,00 EUR.

§ 41 Einzelfallhilfen für junge Volljährige

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurde 1 Hilfe mehr in Anspruch genommen als im Jahr 2019. Damit errechnet sich eine Veränderung von 0,26 %. Bei den UMA im Bereich der Heimerziehung waren es im Vergleichszeitraum 2020 zu 2019 27 Fälle weniger und im regulären Bereich 11 Fälle mehr. Im Jahr 2019 wurden insgesamt bei den jungen Volljährigen 387 Fälle gezählt und 388 im Jahr 2020. Der Anteil der UMA am gesamten Fallaufkommen beträgt 43,91 % im Jahr 2019, im Jahr 2020 nur noch 38,66 %.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Hilfen 1.736.608,00 EUR bzw. 20,63 % weniger benötigt als im Jahr 2019. Der Gesamtaufwand umfasste 2019 8.416.364,00 EUR und 6.679.756,00 EUR im Jahr 2020. Der Rückgang ist in allen Bereichen bis auf die Heimerziehung ohne UMA zu verzeichnen.

§ 42 Inobhutnahmen

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 29 Minderjährige weniger in Obhut genommen als im Jahr 2019. Damit errechnet sich ein Rückgang um 23,58 %. Im Jahr 2019 wurden 123 Inobhutnahmen registriert und 2020 94. Der Rückgang bei den UMA beträgt 15,45 % und bei der Position ohne UMA 2,13 %.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Inobhutnahmen 267.082,00 EUR bzw. 28,81 % weniger benötigt als im Jahr 2019. Der Aufwand umfasste 926.912,00 EUR im Jahr 2019 und 659.829,00 EUR im Jahr 2020.

4.2 Einzelfallhilfen Kostenerstattung an andere Jugendämter

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 76 Fälle gezählt und im Jahr 2019 71 Fälle, somit 5 Fälle mehr in 2020. Damit errechnet sich eine Steigerung von 7,04 %.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden für alle Fälle 923.933,00 EUR und im Jahr 2019 481.594,00 EUR aufgewendet. Es wurde somit zur Finanzierung der Kostenerstattungen 2020 442.339 EUR bzw. 91,85 % mehr benötigt als im Jahr 2019.

4.3 Einzelfälle Erziehungsberatung § 28

Fallzahlen

Im Jahr 2020 wurden 34 Fälle weniger gezählt als im Jahre 2019. 2019 wurden 1.454 Beratungen das gesamte Jahr über in Anspruch genommen gegenüber 1.420 Fällen im Jahr 2020. In den Fallzahlen sind auch die Beratungsfälle der vom Landkreis geförderten Erziehungsberatung des Diakonieverbands enthalten.

Aufwand

Im Jahr 2019 waren 20 Personen (Teilzeit oder Vollzeit) bei den 3 Beratungsstellen des Landkreises eingesetzt, deren Arbeitgeberaufwand sich mit 972.017,00 EUR bemisst. Im Jahr 2019 waren es 18 Personen mit einem Arbeitgeberaufwand von 923.881,00 EUR.

Bei der Erziehungsberatung des Diakonieverbands wurden 3 Vollzeitstellen im Jahr 2020 mit 73.449,00 EUR und 3 Vollzeitstellen im Jahr 2019 mit 72.009,00 EUR gefördert.

4.4 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote §§ 16–18

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2019	2020	2019	2020*
§ 16	Familienförderung	Wies-Projekt	1	1	11.602 €	11.834 €
§ 16	Familienförderung	Deutscher Kinderschutzbund, Familienpaten	1	1	13.134 €	13.396 €
§ 16	Beratungstätigkeit	Autismus verstehen e. V.	1	1	68.401 €	92.820 €
§ 16 i. V. m. § 27 ff.	Familienförderung	Systemsprenger	1	1	15.000 €	9.500 €
§ 18	Beratung Personensorge	Kath. Erwachsenenbildung e. V., Alleinerziehenden-Arbeit	1	1	3.446 €	3.515 €
Eigene Angebote durch Sachmittel						
§ 16	Familienförderung i. V. m. dem Gesetz zur Kommunikation und Information im Kinderschutz	Sachmittel im Rahmen der Ver- netzungsarbeit Frühe Hilfen	6	6	12.014 €	6.500 €
§ 16	Familienförderung	Familienförderung	6	4	13.139 €	4.120 €
§ 16	Familienförderung	Landesprogramm Programm „Stärke“ Familienbildungskurse Offene Familientreffs Familienbildungsfreizeiten	32	30	85.036 €	59.524 €
§ 18	Beratung Personensorge	Dezentrale Treffs für Alleiner- ziehende in Gemeinden	4	2	5.882 €	2.976 €
Gesamt					227.654 €	204.185 €

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderung vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 bei den Fördermaßnahmen

Durch die jährliche Dynamisierung veränderte sich der Aufwand bei Projekten. Beim Projekt Systemsprenger ist der Aufwand geringer, da das Projekt begrenzt für 2 Jahre beantragt wurde und für 2020 geringere Mittel benötigt wurden.

Die Sachmittel bei den Frühen Hilfen beziehen sich auf Positionen bei Netzwerktreffen. Für dieses Angebot werden je nach Ausgestaltung Mittel benötigt. Die Einzelfälle der Frühen Hilfen sind aus buchungstechnischen Gründen im Produkt 36.80 aufgeführt. Im Bereich Frühe Hilfen verbucht der Landkreis einen Ertrag aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen zum Ausgleich des Aufwands in Höhe von 121.395,00 EUR.

In der Maßnahme Familienförderung ist der Aufwand für einzelne Projekte für Familien wie „Taff der Treff“ in Münsingen ein Familienwegweiser, ein Treff im „KiFaZ“ (Kinder- und Familienzentrum in Reutlingen) und eine Elternzeitschrift für

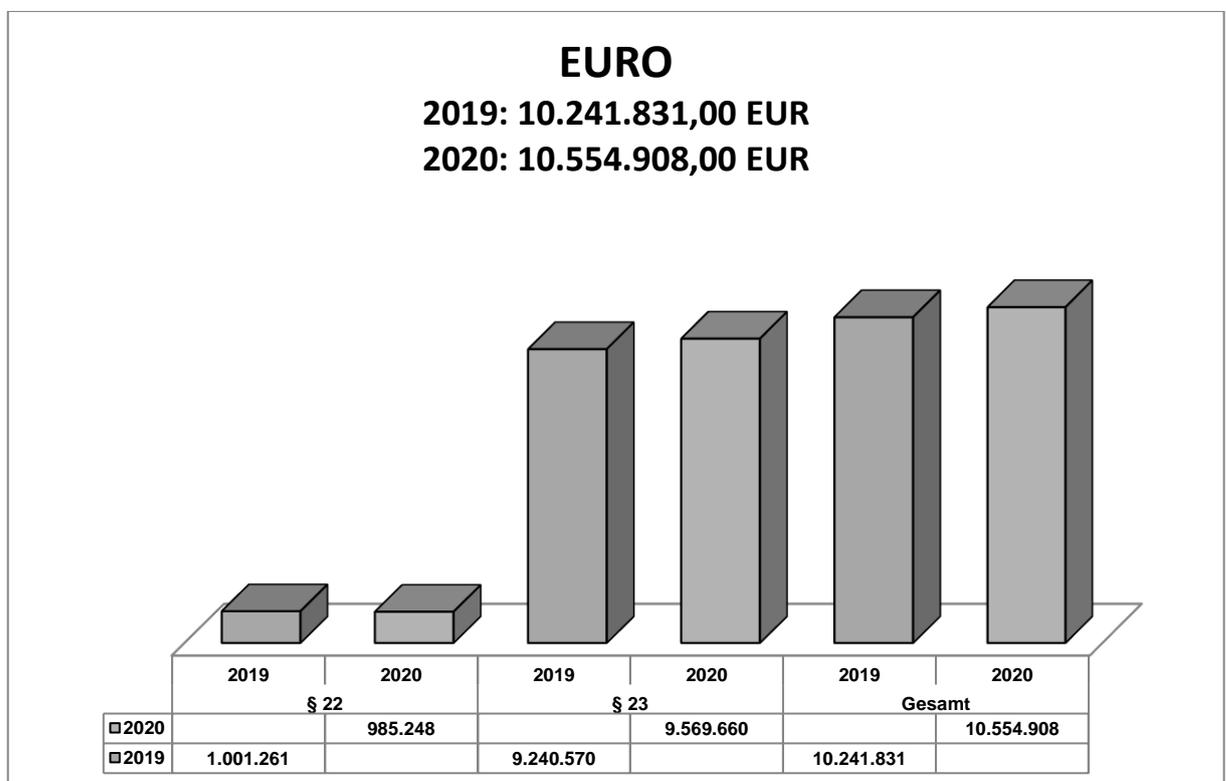
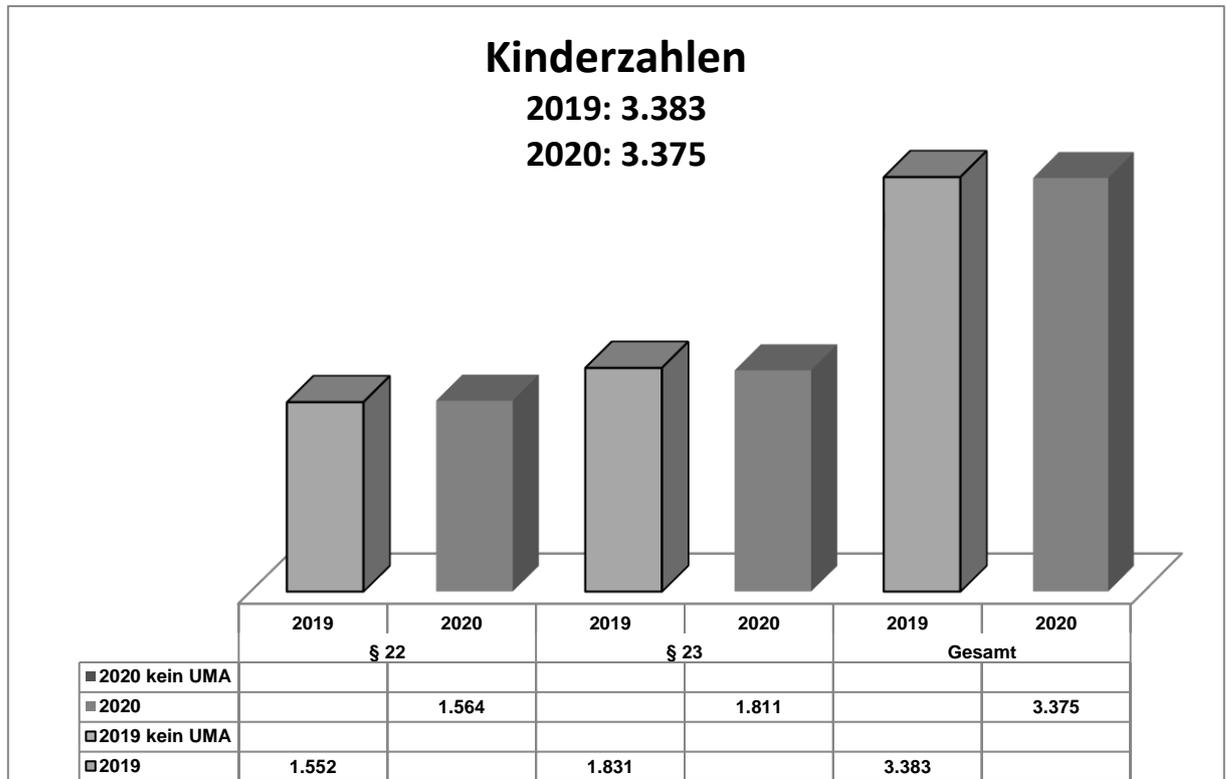
den Landkreis Reutlingen abgebildet. Der Treff in Münsingen ist mit geringen Kosten verbunden, da die Stadt den Raum stellt. In Kooperation mit der Pro Familia e. V. wurde ein Anti-Gewalt-Training für Eltern durchgeführt.

Das Landesprogramm „Stärke“ mit seinen 3 Komponenten ergänzt die Arbeit der Familienförderung und kann in der Regel ein umfangreiches Angebot unterbreiten. Durch die im Zuge der Pandemie notwendigen Einschränkungen konnten einige der Angebote nicht im geplanten Umfang stattfinden bzw. mussten ganz abgesagt werden. Daher ist der Aufwand für „Stärke“-Angebote 2020 geringer als 2019.

Die Beratungen von Personensorgeberechtigten in 2 Treffs für Alleinerziehende im Hohbuch und im „Wiesprojekt“ konnten pandemiebedingt nur eingeschränkt stattfinden.

5. Produktgruppe 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

5.1 Kinderzahlen §§ 22 und 23 Kindertagesbetreuung



Veränderungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 bei den Einzelfällen

Kinderzahlen

Im Jahr 2020 wurden 8 Kinder weniger gezählt als im Jahr 2019. Damit errechnet sich eine Reduzierung von 0,24 %. Wurden im Jahr 2019 insgesamt 3.383 Kinder betreut und finanziert, so waren es im Jahr 2020 insgesamt 3.375 Kinder.

Es handelt sich beim § 22 um Fälle, bei denen der Landkreis die Gebühren für die Betreuung in einer Kindertagesstätte ganz oder teilweise übernimmt. Hier wurden 12 Fälle mehr gezählt.

Beim § 23 geht es um die Entgelte für Tagesmütter im Landkreis. Hier wurden 20 Fälle weniger gezählt.

Zur Orientierung: Am Stichtag 01.03.2019 waren 1.308 Kinder in Kindertagespflege durch den Tagesmütterverein vermittelt. Am Stichtag 01.03.2020 waren es 1.249 Kinder. Beim Tagesmütterverein wurden zum Stichtag 2019 und 2020 jeweils 377 aktive und passive Tagesmütter in der Statistik geführt.

Aufwand

Im Jahr 2020 wurden zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung 313.078,00 EUR mehr benötigt als im Jahr 2019 bzw. 3,06 %. 2019 betrug der Aufwand 10.241.831,00 EUR und 10.554.908,00 EUR im Jahr 2020.

5.2 Förderung durch Zuschüsse und eigene Angebote

§§ SGB VIII		Maßnahme	Anzahl Projekte		Netto-Aufwendungen	
			2019	2020	2019	2020
§ 23	Tagespflege	Förderung des Tagesmüttervereins, nur Landkreismittel, inkl. FAG-Mittel	1	1	1.021.548 €	1.016.422 €
Eigene Angebote durch Sachmittel und Bundesmittel						
§ 22	Tagesbetreuung	Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“	1	1	130.981 €	122.676 €
§ 22	Tagesbetreuung	Krippenfachtag	1	0	5.526 €	0 €
§ 22	Tagesbetreuung	Fortbildungen	40	9	63.537 €	33.056,92 €
§ 22	Tagesbetreuung	Konzeptionelle Weiterentwicklung in Kommunen	8	0		
Gesamt					1.221.592 €	1.172.154,92 €

* Ergebnis vor Prüfung der Verwendungsnachweise
Quelle: Daten Jugendhilfeplanung

Veränderung vom Jahr 2020 zum Jahr 2019 bei den Fördermaßnahmen

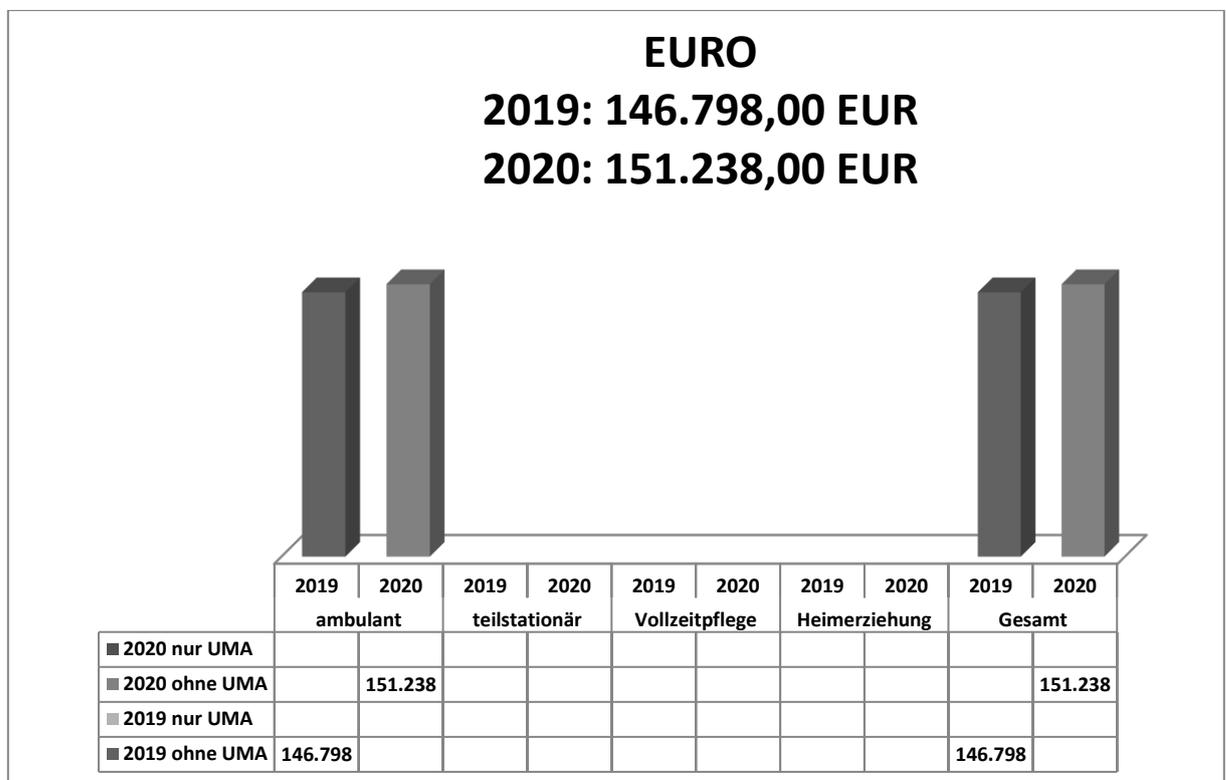
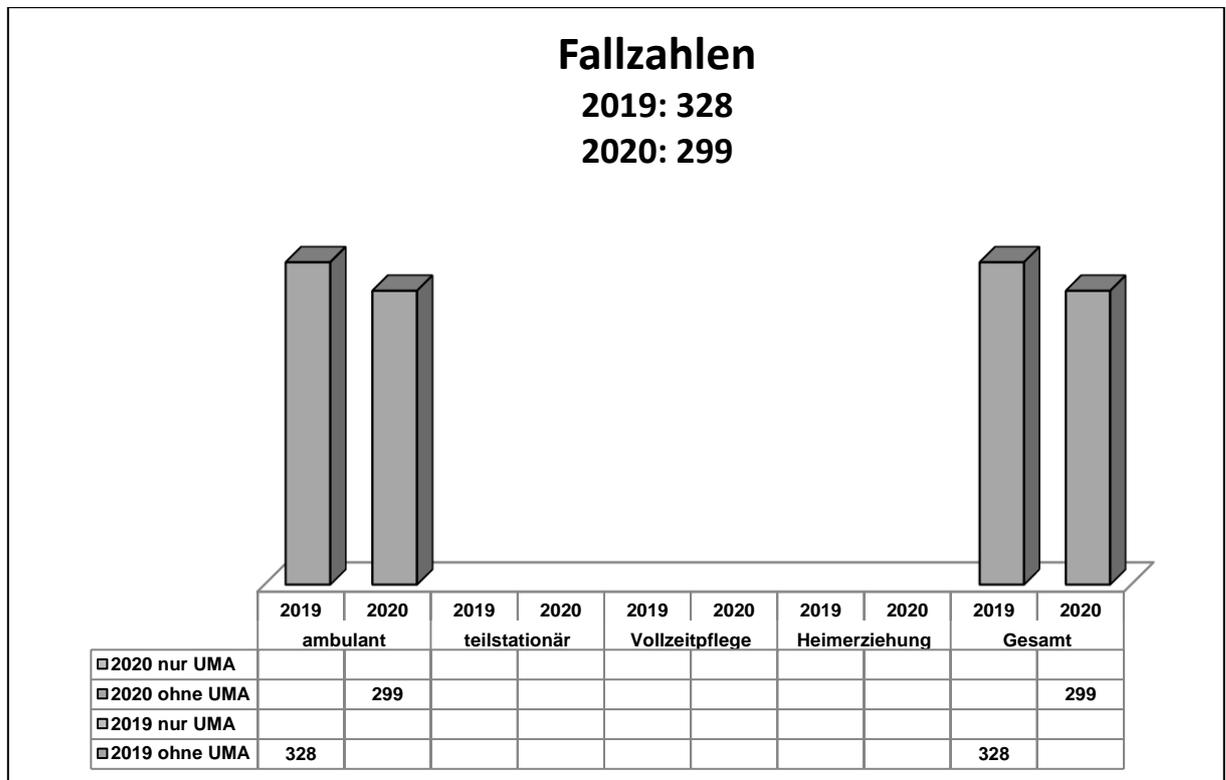
Der Aufwand des Landkreises zur Förderung des Tagesmüttervereins bleibt nahezu gleich; die geringe Abweichung resultiert aus einer Verrechnung von Qualifizierungsmitteln des Landes.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“, welches der Landkreis in Kooperation mit den Städten Reutlingen und Münsingen, der Gemeinde Lichtenstein und dem Tagesmütter e. V. Reutlingen mit Umsetzungsstandort in der Gemeinde Eningen unter Achalm umgesetzt hat, flankierte die Arbeit in der Kindertagesbetreuung und in der Kindertagespflege. Die Reduzierung des Aufwands entstand durch eine geringere Beantragung von Fördergeldern. Der ursprüngliche Projektplan sah vor, dass alle pädagogischen Fachkraftstellen zum 31.08.2020 beendet und das Projekt abgeschlossen werden sollte. Daraus ergab sich ein geringerer finanzieller Aufwand bei der Berechnung der geplanten Personalkosten.

Der Krippenfachtag wird alle 2 Jahre durchgeführt. Das Fortbildungsangebot im Bereich Tagesbetreuung konnte im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur begrenzt durchgeführt werden. Dennoch ist es gelungen, die bereits bestehenden Modulqualifizierungen (Kleinkindpädagogik, Einrichtungsleitung) in Online-Formate umzuwandeln, sodass diese durchgeführt und abgeschlossen werden konnten. Außerdem wurde ein neues, zusätzliches Online-Angebot für pädagogische Fachkräfte entwickelt und umgesetzt.

6. Produktgruppe 36.80 Kooperation und Vernetzung

6.1 Einzelfälle Frühe Hilfen Fallzahlen/Aufwand



Veränderungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 bei den Einzelfällen

Die Angebote der Frühen Hilfen in einzelnen Familien stellen eine Ergänzung zur Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen dar. Die Vernetzung zielt darauf ab, Familien auf alle für sie relevanten Angebote in den Städten und Gemeinden aufmerksam zu machen.

Fallzahlen

In der Einzelfallarbeit erfahren Familien eine sehr niederschwellig fördernde Unterstützung. Die Leistung wird vornehmlich von Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich mit spezieller familienorientierter Zusatzausbildung geleistet (Familien/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-innen oder Familienhebammen). Darüber hinaus werden Einsätze auch von freien Trägern mit Fachkräften für den Familieneinsatz geleistet.

Die Koordination der Einsätze gehört mit zum Angebot der Frühen Hilfen. Eltern werden im Hinblick auf ihre Anliegen beraten, wenn beispielsweise bei einem Säugling Schlafstörungen oder Unsicherheit bei der richtigen Ernährung bestehen. Der sichere Umgang mit einem Kleinkind kann ebenso durch Gesundheitsfachkräfte unterstützt werden.

Im Landkreis Reutlingen wurden im Jahr 2020 299 Familien begleitet und im Jahr 2019 328 Familien.

Bei den Familieneinsätzen ist die Anforderung für die verantwortliche Koordinatorin, mit den Eltern zu planen, wieviel Unterstützung sie benötigen. Die Auswertung für das Jahr 2019 und 2020 zeigt, dass 8 bis 15 Stunden Begleitung pro Familie sinnvoll sind. Wird mehr Zeit benötigt, muss abgewogen werden, ob es sich nicht eher um einen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf handelt, der dann weitervermittelt wird. Im Jahr 2020 wurden 29 Familieneinsätze weniger als im Jahr 2019 gezählt. Von den 299 Fällen im Jahre 2020 wurden auch Fälle von den Netzwerkkoordinatorinnen beraten und direkt an Kooperationspartner vermittelt, ohne dass Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen in Form von Familieneinsätzen zum Einsatz kamen. In den anderen Fällen wurde der Einsatz durch Gesundheitsfachkräfte geleistet.

Aufwand

Die Finanzierung der Einsätze erfolgt über Sachmittel und über Personalkosten von Fachstellen beim Landkreis. Insgesamt sind dies im Jahr 2020 151.238,00 EUR; im Jahr 2019 waren es 146.798,00 EUR. Der Aufwand fällt trotz geringerer Fallzahlen wegen üblichen Kostensteigerungen 2020 höher aus, als im Jahr 2019.

7. Produktgruppe 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

7.1 Fallzahlen Einnahmen und Ausgaben

2019 waren 1.576 Personen im Leistungsbezug und 2020 waren es 1.619. In 3.749 Fällen konnte im Jahr 2020 ein Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Personen genommen werden. Der Rückgriff erfolgte auch bei Personen, die 2019 nicht mehr im Leistungsbezug standen.

Die Einnahmen des Landkreises betragen 2019 3.725.398,00 EUR und 2020 3.815.096,00 EUR. Die Ausgaben betragen 2019 4.271.215,00 EUR und 2020 4.742.588,00 EUR.

Zum 01.07.2017 trat die gesetzliche Änderung im Unterhaltsvorschussgesetz in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag einen Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen, sofern der Unterhalt durch den Elternteil, der barunterhaltspflichtig ist, nicht sichergestellt werden kann. Zudem ist die bisherige Beschränkung des Anspruchs auf maximal 6 Jahre aufgehoben worden. Dies führte zu einer vermehrten Antragstellung seit Juli 2017.

8. Situation 2020

8.1 Produkt 36.20 Jugendsozialarbeit

Was Einzelfallhilfe angeht, sind die Fallzahlen bezogen auf die UMA rückläufig. UMA verlassen die Jugendhilfe altersbedingt.

Förderbereich und Angebot

Die vom Landkreis geförderten Projekte konnten pandemiebedingt nur teilweise in der geplanten Weise umgesetzt werden. Überall dort, wo es möglich war, die Hygienebedingungen einzuhalten und/oder auf Formate wie online oder Telefonate auszuweichen, wurden die Ziele weiterverfolgt. Auf einzelne Fördermaßnahmen wird im Folgenden eingegangen.

Der **Kreisjugendring** (KJR) hat zu Beginn des Jahres 2020 eine Bestandsaufnahme seiner Mitglieder mittels einer Umfrage begonnen, welche die Fachstelle Jugend unterstützt. Das Ziel war, auf dieser Grundlage die Angebote gezielter auszurichten. Im Ergebnis wurden verschiedene Bedarfe benannt, die 2020 umgesetzt wurden. Hierzu gehören Schulungen zu identifizierten Themen im Vereinswesen, Vernetzungsangebote sowie eine Ausleihbörse.

In der **Mobilen Jugendarbeit** (MJA) wurde an einem Standort ein neues Konzept zur Präventionsarbeit im Umgang mit Cannabis entwickelt und seit Juli 2020 umgesetzt. Von der Fachstelle Jugend des Landkreises wurde es mitberaten und soll auch an anderen Standorten vorgestellt werden.

Im Jahr 2020 fand die Umsetzung von im Jahr 2019 neu berechneten Stellen der **Schulsozialarbeit** statt und wurde beratend begleitet. Die Struktur der Begleitkreise wurde weiterentwickelt, um das Profil der Arbeit zu schärfen. In der Covid-19-Pandemie waren die Fachkräfte der Schulsozialarbeit teilweise auch in der Notbetreuung an den Schulen eingesetzt. Pandemiebedingt musste die Schulsozialarbeit neue Wege finden, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Zusätzlich zu Online-Angeboten wurden auch andere Angebote wie z. B. Beratungsspaziergänge ("Walk & Talk") angeboten. Die Einzelfallberatungen nahmen im Vergleich zu Vorjahren zu, während die Gruppenangebote nahezu nicht stattfinden konnten. Bei vielen Kindern und Jugendlichen war eine Tendenz zu psychischen Problemen zu erkennen. Diese wurden an Psychotherapeuten bzw. an andere zuständige Institutionen weitervermittelt, während die Schulsozialarbeiter/-innen weiterhin die niederschweligen Ansprechpartner/-innen für diese Kinder und Jugendliche in der Schule bleiben.

Das Projekt „**Kein junger Mensch darf verloren gehen**“ wurde 2020 erstmals evaluiert. Es konnten fast doppelt so viele Personen erreicht werden wie zunächst geplant. Die Erfolgsquote zur Motivation, einen Abschluss zu erzielen, liegt bei 63,83 %.

Das Kommunale Schutz- und Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des Landkreises Reutlingen, umgesetzt durch den Verein **Wirbelwind e. V.**, hatte in 2020 den Schwerpunkt der Qualifizierungsinitiative in Kindertageseinrichtungen. Es konnten trotz pandemiebedingter Einschränkungen alternative Angebot im Onlineformat angeboten werden. Teilweise wurden Veranstaltungen ins Jahr 2021 verschoben.

Ein interessantes Projekt der Fachstelle Jugend fand im Rahmen des **Internationalen Tags der Demokratie** statt. In 2020 wurde ein Aktionsstand am Tübinger Tor aufgebaut, an dem sich Besucher mit dem Thema "Demokratie - ich bin dabei" befassen konnten. Es bestätigte sich bei dieser Aktion, dass Jugendbeteiligung weiter Raum einnehmen soll.

Der Landkreis Reutlingen hat 2020 für die Förderphase 2020/2021 beim **Projekt "Was uns bewegt - Jugend und Politik im Gespräch"** eine Förderzusage zur Durchführung einer regionalen Jugendkonferenz erhalten. Die Auftaktveranstaltung sollte Grundlage für ein nachhaltiges, langfristiges Gesamtkonzept Jugendbeteiligung sein. Folgende Schritte wurden umgesetzt: Bildung eines Organisations-teams, bestehend aus Jugendlichen, unterstützt durch Fachkräfte, die im Bereich Jugendbeteiligung aktiv sind sowie Arbeit an der Konkretisierung.

8.2 Produkt 36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Allgemein betrachtet stand gerade bei den Einzelfallhilfen im „Corona-Jahr“ an, Familien mit Hilfebedarf weiterhin zu erreichen und Wege zu finden, wie begonnene Hilfen fortgesetzt werden können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Hilfen zum Kinderschutz eingesetzt werden. Die Fachkräfte des Sozialen Dienstes waren über die gesamte Zeit der Pandemie im Jugendamt und über Telefon für Familien, Kinder und Jugendliche ansprechbar.

Kontaktadressen wurden gezielt über die Medien verbreitet. Es wurden an alle Träger der Jugendhilfe, an Schulen und Kindertageseinrichtungen Plakate und Infomaterial mit Kontaktadressen verschickt, da es gerade in der Zeit von Ausgangsbeschränkungen, von Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten wichtig ist, Notsituationen von Kindern und Jugendlichen ernst und wahrzunehmen.

Zu den Familien, mit denen das Kreisjugendamt in laufenden Hilfe- und Beratungsprozessen steht, wurde regelmäßig Kontakt gehalten. Ggf. unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzvorschriften wurde ein persönlicher Kontakt gewählt. Dieses Angebot wurde auch Eltern und jungen Menschen in Krisen bzw. bei starken psychischen Belastungssituationen angeboten und als hilfreich angenommen. Familien, die nicht in Beratungsprozessen standen, sich aber gemeldet haben, konnten aufgefangen werden.

Die Leistungserbringer/-innen der erzieherischen Hilfen haben ebenfalls zu den von ihnen betreuten Familien den Kontakt gehalten. Wie im Sozialen Dienst wurden nur die Methode und das Setting der Gespräche verändert, Gespräche fanden am Telefon, über Skype oder Face Time, später über Videokonferenzen statt. Geeignet waren auch Treffen im Freien. Insgesamt wurden aber die Kontakteinschränkung als schwierig eingeschätzt.

In Krisensituationen und bei Meldungen zu eventuellen Kindeswohlgefährdungen wurde die übliche Einschätzung mit mehreren Fachkräften gemacht. Trotz Beschränkungen fanden hier, wenn nötig, Hausbesuche statt.

§§ 16-20 Einzelfallhilfen Familienförderung

Bei den Hilfen in Notsituationen war ein Rückgang im Jahr 2020 zu erkennen. Es wurden im Frühjahr auch kaum Bedarfe an Notsituationen im Jugendamt gemeldet. Eine Erklärung für diese Entwicklung ist, dass Eltern, die schwer körperlich oder psychisch erkrankt sind, aus Angst vor Ansteckung ihre familiäre Situation eigenständig zu meistern versuchten und zur Beantragung auf Hilfen nicht auf das

Jugendamt zugingen. In mancher Familie war auch ein Elternteil im Rahmen des Homeoffice in der Lage, den Ausfall des kranken Elternteils zu kompensieren.

§ 27 Einzelfallhilfen für Familien mit Minderjährigen

Die Fallzahlen waren in der Tendenz bis auf die UMA kaum verändert gegenüber 2019. Die UMA nahmen deutlich ab, da die jungen Menschen weitgehend die Volljährigkeit erreicht hatten und dadurch bei den Hilfen für junge Volljährige registriert wurden.

Die Zahl der Sozialen Gruppen an den Schulen wurde entgegen der Zielsetzung der Vorjahre nicht erweitert.

Gruppenangebote konnten in der Zeit des Lockdowns an den Schulen nicht gestaltet, neue Gruppen konnten nicht aufgebaut werden.

§ 28 Erziehungsberatung

Im Jahr 2020 wurden in den 3 Beratungsstellen des Landkreises 1.215 Familien beraten, in der vom Landkreis geförderten Erziehungsberatung des Diakonieverbandes waren es 205 Fälle, insgesamt somit 1.420 Fälle. Trotz der coronabedingten Einschränkungen konnte das Beratungsangebot aufrechterhalten werden, teilweise telefonisch oder online. 3 Livestream-Beratungen wurden in Kooperation mit dem Kreismedienzentrum durchgeführt. Sofern möglich, fanden Beratungskontakte auch draußen statt. Aufgrund der Pandemie berichteten viele Eltern von ihren Belastungsgrenzen und dem Spagat zwischen Arbeit und Kinderbetreuung. Auch wenn die Kindertagesstätten und Schulen in 2020 geöffnet blieben, waren die Ängste der Eltern vor einem erneuten Lockdown groß.

§ 35a Einzelfallhilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Bei den Schulbegleitungen gab es einen Anstieg im Jahr 2020 an. Obwohl die Schulen 2020 keine oder nur teilweisen Präsenzzeiten für die Schülerinnen und Schüler hatten, wurden Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen benötigt und eingesetzt. Die Schulbegleiter/-innen unterstützten beim Homeschooling, weil die Kinder und Jugendlichen an den Online-Lernangeboten oder an den sonstigen schulischen Strukturen ohne Begleitung nicht teilhaben konnten.

§ 41 Einzelfallhilfen für junge Volljährige

Die Fallzahlen UMA sind rückläufig, da die jungen Menschen die Jugendhilfe aufgrund des Alters verlassen.

§ 42 Inobhutnahme

Im Jahr 2020 wurden weniger Inobhutnahmen durchgeführt als in 2019. Auffallend war, dass mehr Inobhutnahmen im institutionellen Rahmen stattgefunden haben und weniger in Bereitschaftspflegefamilien. Das ist dadurch zu erklären, dass in der Zeit der strengen Kontaktbeschränkungen in Bereitschaftspflegefamilien Ängste vorhanden waren, Kinder aufzunehmen oder von den Fachkräften bestimmte Bereitschaftspflegefamilien nicht angefragt wurden, weil sie zu den vulnerablen Personengruppen gehörten. Wohngruppen hatten den institutionellen Rahmen bereitgestellt, in dem es möglich war, mit entsprechenden Schutzkonzepten Kinder und Jugendliche aufzunehmen.

Förderbereich und Angebot

Die Träger der geförderten Angebote waren bemüht, trotz der Pandemiesituation Angebote für Familien so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.

Angebote der **Fachstelle Familienförderung** mussten pausieren, ganz ausfallen oder auf Onlineangebote umgestellt werden. Ein Projekt wurde in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg „Campus Reutlingen“ entwickelt. Neu entstanden ist eine Elternzeitschrift für den Landkreis in Kooperation mit einem Verlag, der neben Fachartikeln und Kinderseiten Termine aller Veranstalter im Landkreis, die Angebote für Eltern gestalten, abdruckt. Die Elternzeitschrift erschien ab April 2021. Zudem werden die Termine in einem Onlinekalender vorgehalten.

8.3 Produkt 36.50 Förderung von Kindern in der Kindertagesbetreuung

Das Jahr 2020 war auch in der Kindertagesbetreuung insgesamt geprägt von der Corona-Pandemie. Schließzeiten und wechselnde Vorgaben für die Betreuung hatten Auswirkungen auf die inhaltliche Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit sowie auf die zur Verfügung stehenden Plätze. Gleichzeitig haben sich die Erträge vermindert, weil Eltern keinen Kostenbeitrag zu zahlen hatten, wenn ihr Kind pandemiebedingt nicht betreut werden konnte.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie lag der Arbeitsschwerpunkt insbesondere bei der Fachstelle Kindertagespflege in der Zeit von März bis Juni 2020 in der Bearbeitung von Anträgen von Eltern auf Notbetreuung ihres Kindes. Dies erfolgte in enger Abstimmung mit dem Tagesmütterverein e. V. Reutlingen.

Es folgte die stufenweise Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote hin zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Dieser konnte den Sommer und Herbst 2020 über fortgeführt werden. Ab 16.12.2020 bis über das Jahresende hinaus führten die erneut steigenden Inzidenzwerte zur Schließung der Kindertagespflegestellen, sodass die Notbetreuung sowie die weiteren pandemiebedingten Aufgaben wiederholt im Mittelpunkt der Arbeit der Fachstelle Kindertagespflege standen.

Förderbereich und Angebote

Das Bundesprogramm „**Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung**“, ein Angebot für Familien mit Fluchthintergrund, befand sich im letzten Förderjahr, wurde jedoch in einer etwas veränderten Zielsetzung um 2 weitere Jahre verlängert. Außerdem hat der Landkreis ab Oktober 2020 eine pädagogische Fachkraft für das Bundesprogramm direkt angestellt, da es damit besser gelingt, die Projekthalte in die Fläche zu bringen.

Im Fortbildungsprogramm für Fachkräfte in Kitas war ein Schwerpunkt das Themenspektrum „**Vielfalt und Chancengleichheit**“. Präsenzfortbildungen waren in diesem Zusammenhang nicht mehr umsetzbar. Es wurde auf die Veränderungen reagiert und eine Sonderausschreibung mit Online-Seminaren veröffentlicht.

In 2020 wurden konzeptionelle Überlegungen zu einer **Kampagne für mehr Fachkräfte** in Kitas und deren Finanzierung durch den Landkreis und die Städte und Gemeinden abgestimmt. Eine Werbeagentur wurde mit der Entwicklung der Kampagne beauftragt. Als erster Schritt wurde die Befragung von Schülern und Schülerinnen an allgemeinbildenden Schulen und von Auszubildenden geplant, um hieraus Handlungsempfehlungen und Ideen für die Kampagne abzuleiten.

Im Sommer 2020 erfolgte der Umsetzungsstart des **Modellversuchs Inklusion** im Landkreis Reutlingen. Mit der Besetzung der Stelle der Qualitätsbegleiterin und der ersten von 4 Fachstellen im mobilen Fachdienst Inklusion wurde die Grundlage für die Arbeit des neuen Beratungsangebotes gelegt. Das Jahr 2020 war geprägt durch den Aufbau der Arbeits- und Projektstrukturen und die Bekanntmachung des Angebotes bei den Trägern, Einrichtungen und in der Kindertagespflege. Darüber hinaus fanden viele Kooperationsgespräche und die Vorstellung des Modellversuchs bei den örtlichen Netzwerkpartnern im Bereich Inklusion im Landkreis Reutlingen statt.

8.4 Produkt 36.80 Kooperation und Vernetzung

In 2020 wurden die Familien von den Frühen Hilfen intensiv unterstützt und begleitet. Die Pandemie hat bei Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern enorme Unsicherheiten und Ängste ausgelöst. In den ersten beiden Wochen im April, als die Infektionswelle ausbrach, erhielten die Frühen Hilfen kaum Anfragen von Eltern. Bei Rückmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt erklärten die Eltern, sie seien unsicher gewesen, hätten sich hilflos gefühlt, teilweise alleingelassen und sich nicht getraut, Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

8.5 Produkt 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen

Die Fallzahlen, Aufwendungen und Erträge sind in 2020 leicht angestiegen, befinden sich aber im geplanten Bereich.

9. Ausblick 2021 und 2022

Im Folgenden werden Punkte aufgeführt, die schon 2020 relevant waren, aber in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin relevant sind.

9.1 Pandemiesituation

Die Folgen der Pandemie sind noch nicht überschaubar, jedoch in der Breite der Gesellschaft bedeutsam. Sie betreffen nicht nur Familien in prekären Lebenslagen, sondern weitestgehend alle jungen Menschen und Familien. Die Pandemiesituation bremst immer noch junge Menschen in allen Lebensbereichen aus. Es sind nicht nur Bildungslücken, sondern auch Bindungslücken entstanden.

Die negativen Auswirkungen auf die Entwicklungschancen junger Menschen verdeutlichen die Bedeutung von Institutionen und Angeboten der Jugendhilfe für das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Verantwortung. Es ist sehr zu begrüßen, dass Mittel auf Landes- und Bundesebene für Programme bereitgestellt wurden, um Chancengleichheit herzustellen. Der Landkreis hat alle freien Träger aufgefordert, sich die Programme wie „Aufholen nach Corona“ anzusehen und sich zu engagieren.

Eine wichtige Säule, die auch im Landkreis Reutlingen umgesetzt werden soll, ist z. B. das im Mai vom Bund beschlossene Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Es ist für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt 2 Mrd. EUR ausgestattet. Dabei sollen jeweils 1 Mrd. EUR zum Abbau von Lernrückständen genutzt werden und zum anderen zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt werden. Schwerpunktartig soll dies unter Nutzung bereits vorhandener Strukturen erfolgen. Ein Teil hat den Schwerpunkt der Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, z. B. durch Mentoren und Mentorinnen. Zum anderen sollen Kinder und Jugendliche mit Freiwilligen-Dienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen unterstützt und gefördert werden.

9.2 Fachbereiche

Familienförderung

Der Ausbau der Arbeit mit Alleinerziehenden soll durch die Etablierung neuer Unterstützungsangebote für Alleinerziehende favorisiert werden.

Die Stärkung der Familienförderung wird 2022 partizipativ erfolgen, weshalb geplant ist, ein Trägergremium nach § 78 SGB VIII in Verbindung mit Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII einzurichten. In diesem sollen neue Projekte entwickelt werden. Es steht zudem die Überarbeitung des Familienwegweisers an.

Jugendarbeit

Für das Jahr 2021/2022 sind neben den schon im Juli 2021 durchgeführten Jugendkonferenzen verschiedene Vorhaben geplant, die coronabedingt verschoben werden mussten. So z. B. die Gründung von Arbeitskreisen Offene Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit und die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft zur Koordinierung der Maßnahmen. Rechtliche Grundlage bilden § 78 und § 80 SGB VIII.

Im Bereich der Fortbildungen wird zusätzlich zum Fachtag für den Bereich Schulsozialarbeit ein Fachtag für die Jugendarbeit organisiert und für die Folgejahre implementiert.

Aus dem Projekt „Was uns bewegt“ soll eine Jugendinitiative entstehen, die sich in den weiteren Jahren mit der Umsetzung einer kommunalen und landkreisweiten Jugendbeteiligung beschäftigen wird. Hierzu soll in Kooperation mit anderen Landkreisen ein landesweites Pilotprojekt beantragt werden.

Um die Jugendarbeit auch im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu stärken, ist ein entsprechendes Projekt geplant. Auch hierfür sollen Fördergelder akquiriert werden.

Die Corona-Zeit kostet Kinder und Jugendliche wertvolle Entwicklungsmöglichkeiten. Entsprechend ist für 2021/2022 geplant, mit den Akteuren der Jugendarbeit im Landkreis Projekte zu entwickeln, die den Jugendlichen zusätzliche sowie veränderte Räume für ihre Entwicklung geben.

Erzieherische Hilfen

Über viele Monate fehlte für Kinder und Jugendliche pandemiebedingt ein strukturierter Alltag außerhalb ihrer Familie. Durch den Wegfall der Tagesstruktur, die durch Schule sowie durch Freizeitaktivitäten in Vereinen und Einrichtungen gegeben waren, ist das Leben der Kinder und Jugendlichen auf den familiären, häuslichen Bereich reduziert gewesen und muss gleichsam wieder aktiviert werden. Es wird davon ausgegangen, dass viele Kinder und Jugendliche Schwierigkeiten haben, wieder in den geregelten Alltag zurückzukehren, wenn die Präsenzzeit und der Unterricht in der Schule wieder Realität sind. Zu erwarten ist, dass der Bedarf an Hilfen im Kontext Schule in der Zeit nach der Öffnung der Schulen zunehmend deutlich wird und die Einzelfallhilfen steigen.

Zu den Hintergründen: Familiäre Konflikte nahmen mitbedingt durch das ständige „Aufeinandersitzen“, durch die zusätzlichen Belastungen der Elternteile durch die schulische Begleitung der Kinder im Homeschooling und eigene veränderte Rahmenbedingungen des Arbeitslebens in vielen Familien zu. In den ersten Monaten der Pandemie scheint das in vielen Familien kompensiert worden zu sein. Inzwischen kann aber wahrgenommen werden, dass viele Kinder und Jugendliche durch diese Reduzierung in ihrer Entwicklung und Entfaltung deutlich beeinträchtigt sind, dass ihnen die Struktur ihres eigenen Alltags fehlt, dass Anregungen fehlen und die neuen Medien der wesentliche Zugang zur außerfamiliären Welt darstellen.

Wie auch in bereits vorliegenden Studien deutlich wird, entwickeln Kinder und Jugendliche vermehrt Ängste und Unsicherheiten, welche sie emotional beeinträchtigen und ihre psychische Stabilität negativ beeinflussen.

Kinder sind durch die wechselnden Verordnungen, was Kontaktbeschränkungen und Schulschließungen angeht, zum Teil massiv verunsichert und leiden emotional bzw. sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern sie auffangen und gut durch die Pandemie begleiten.

Fehlende Sozialkontakte und fehlende persönlichkeitsstärkende Erfahrungen außerhalb der Familie, Rückzug in die mediale Welt, jetzt auch noch im schulischen Lernen, wenig Bewegungs- und Körpererfahrungsmöglichkeiten scheinen insgesamt in Wechselwirkung bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Essstörungen

und Rückzugstendenzen geführt zu haben und sind aktuell und im kommenden Jahr 2022 Themen der Jugendhilfe.

Auch in den Familien selbst werden immer mehr Überlastungssituationen bekannt. Derzeit häufen sich Krisen, die es erforderlich machen, Kinder und Jugendliche zu deren Schutz in Obhut zu nehmen. Ob die Zahl der Inobhutnahmen auf längere Zeit hin zunimmt oder ob es sich um eine zeitlich eingegrenzte Entwicklung handelt, bleibt abzuwarten.

Kindertagesbetreuung

Auch im Jahr 2021 und 2022 steht die Kindertagesbetreuung weiterhin unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Situation in der zweiten Jahreshälfte 2021 und insbesondere im Jahr 2022 entspannt und normalisiert.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich eine weitestgehend gleichbleibende bis leicht ansteigende Kinderzahl in der Tagespflege und damit auch der Aufwendungen ab. Eine ähnlich stabile Entwicklung wird bei der Anzahl der aktiv tätigen Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen erwartet.

Weitreichende Änderungen im Rahmen der Kindertagespflege sind insbesondere durch die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege zu erwarten. Im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung und Aufwertung der Arbeit von Tagespflegepersonen sieht die Verwaltungsvorschrift eine deutliche Erhöhung der zur Qualifizierung notwendigen Unterrichtseinheiten von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten vor. Im gleichen Zuge werden neue thematische Schwerpunkte bei den jährlich zu erbringenden praxisbegleitenden Fortbildungsmaßnahmen gesetzt, sodass bei einem ebenfalls erhöhten Umfang von 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr die Themen Kinderschutz, Kindeswohl und Kinderrechte sowie Erste-Hilfe-Kurse für Säuglinge und Kleinkinder verpflichtend sein werden. Gleichsam wird die mit der Verwaltungsvorschrift vorgesehene Ausweitung der Zahl der höchst möglichen Betreuungsverhältnisse von 8 auf 10 je Tagespflegeperson im eigenen Haushalt und von 12 auf 15 bei Zusammenschlüssen von Tagesmüttern weitreichende Veränderungen zur Folge haben. Insgesamt wird mit der Umsetzung der Verwaltungsvorschrift sowohl für die Fachstelle Kindertagespflege als auch den Tagesmütterverein e. V. Reutlingen ein neuer Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2021 und 2022 entstehen.

Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wird in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin umgesetzt. Neben der Koordinierungs- und Netzwerkstelle und einer beim Landkreis angestellten pädagogischen Fachkraft ist die Gemeinde Lichtenstein weiterhin ein Standort für die Programmumsetzung. In den letzten 2 Programmjahren stehen vor allem die Verstetigung und die flächendeckende nachhaltige Implementierung der Programmziele im Fokus.

Im Fortbildungsprogramm für pädagogische Fachkräfte liegt der Schwerpunkt im Jahr 2021 im Themenspektrum „Professionalisierung im Arbeitsfeld“. Aufgrund der Pandemieentwicklung gibt es neben Präsenzfortbildungen auch die Möglichkeit zu Online-Seminaren und Hybridveranstaltungen. Diese Struktur wird auch für 2022 beibehalten werden. Das Angebot im Bereich der Modulqualifizierungen wird weiterhin ausgebaut und um einen Baustein, „Herausforderndes Verhalten von Kindern professionell bewältigen“, erweitert. Zudem ist geplant, in Kooperation mit den Fachstellen Schulsozialarbeit und Jugendarbeit eine Online-Impulsreihe mit dem Themenschwerpunkt „Bildungsgerechtigkeit“ in den Jahren 2021 und 2022

durchzuführen. Für 2022 sind wieder umfangreiche Modulqualifizierungen sowie ein Krippenfachtag geplant.

Im Modellversuch Inklusion wird im Jahr 2021 mit der Besetzung der noch offenen Stellen im mobilen Fachdienst Inklusion gerechnet, sodass die 4 vorgesehenen Stellen eingesetzt werden können. Die konzeptionelle Entwicklung des Modellversuchs wird fortgesetzt. Der Beginn der Beratungstätigkeit des Fachdienstes in den Kindertageseinrichtungen und das Angebot von Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagespflegepersonen wurde 2021 geplant, startete im Juli 2021 und soll auch im Jahr 2022 fortgeführt werden. Ziel des neuen Angebotes ist die fachliche Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Fragen der Inklusion.

Unterhaltsvorschuss

Auch für die kommenden Jahre ist mit einem leichten Anstieg der berechtigten Personen zu rechnen.

9.3 Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

Nach einem Dialogprozess "Mitreden - Mitgestalten" (2019) zur Reform des SGB VIII ist am 09.06.2021 das Gesetz Kinder- und Jugendstärkungsgesetz KJSG in Kraft getreten. Für alle Jugendämter in Deutschland sind damit erweiterte Aufgaben verbunden.

Zu den wesentlichen Änderungen:

Mehr Kontrolle für Heime

Heime und ähnliche Einrichtungen werden einer strengeren Aufsicht und Kontrolle unterstellt. Kinder in Pflegefamilien verbleiben auf Anordnung des Familiengerichts dauerhaft dort, wenn dies zum Schutz und Wohl des Kindes erforderlich ist.

Kostenbeteiligung sinkt auf 25 Prozent

Junge Menschen in Pflegefamilien und Einrichtungen der Erziehungshilfe, die Einkommen aus Schülerjobs, Praktika oder einer Ausbildung haben, müssen sich künftig nur noch mit 25 % an den Kosten beteiligen - bislang waren es 75 %. Dabei bleibt ein Freibetrag von 150,00 EUR des Einkommens von der Kostenbeteiligung ausgenommen. Einkommen aus kurzfristigen Ferienjobs und ehrenamtlicher Tätigkeit sind gänzlich freigestellt.

Kooperation und Prävention

Alle beteiligten Stellen, also Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheits- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Familien- und Jugendgerichte sollen besser miteinander kooperieren. Ärzte, die sich bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt wenden, erhalten beispielsweise eine Rückmeldung über die anschließende Gefährdungseinschätzung. Verbesserungen sind auch für die Prävention vor Ort und die Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien vorgesehen.

Unbürokratische Hilfe

In Notsituationen können sich die Betroffenen an eine Erziehungsberatungsstelle in ihrer Umgebung wenden und dort unbürokratisch Hilfe erhalten. In den Ländern soll eine bedarfsgerechte Struktur von unabhängigen Ombudsstellen entstehen. Die Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegefamilien werden erweitert.

Inklusion als Leitgedanke

Die Reform bündelt staatliche Leistungen und Hilfen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen in den kommenden Jahren im SGB VIII. Prinzipiell soll die Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe und die grundsätzlich gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung verankert werden. Ab 2024 wird die Funktion eines Verfahrenslotsen beim Jugendamt eingerichtet, der als Ansprechpartner/-in für Eltern und andere Erziehungsberechtigte fungiert.

Anhang: Glossar

Bezeichnung	Bedeutung
Ergebnisrechnung	<p>Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) basiert auf einer Verbundrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Drei-Komponenten-System).</p> <p>Die im ZDF-Bericht dargestellten Beträge sind in der Regel der Ergebnisrechnung entnommen. Sie enthält alle Aufwendungen und Erträge und zeigt somit die Quellen des Ressourcenverbrauchs und die zugehörige Ursache an.</p>
Produktgruppen	<p>Das NKHR gibt eine Gliederung in Produktgruppen vor. Die für das Kreisjugendamt relevanten Produktgruppen und die Untergliederung stellen sich wie folgt dar:</p>
Untergliederung Produktgruppen	36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen, Jugendarbeit
	36.30 Hilfen für junge Menschen und Familien
	36.30.02 Familienförderung
	36.30.03 Erzieherische Hilfen für Familien mit Minderjährigen
	36.30.03 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Minderjährige
	36.30.03 Hilfen für junge Volljährige
	36.30.03 Inobhutnahmen
	36.30.03 Kostenerstattung an andere Jugendämter
	36.30.06 Erziehungsberatung
	36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Transferleistungen Transferaufwendungen	<p>Transferleistungen sind Aufwendungen oder Erträge ohne eine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung.</p> <p>Zu den Transferleistungen für den Leistungsbereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die einzelfallbezogenen Leistungen und - die Subventionen (Fördermittel, Zuschüsse oder Freiwilligkeitsleistungen genannt)
	Zuschüsse
Fallzahlen/Quelle	<p>Die Summe der am Stichtag 31.12. laufenden und der im Jahr beendeten Fälle stellt das gesamte Fallaufkommen des Jahres dar. Diese werden im Bericht abgebildet. Die Fallzahlen sind, wenn nicht anders ausgewiesen, den Sachbearbeiter-Programmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe entnommen.</p> <p>In der Jugendhilfe werden Fälle gezählt, was gleichbedeutend ist mit der Bezeichnung Hilfe. Ein junger Mensch, eine Familie kann auch mehrere Hilfen in Anspruch nehmen. Die Fallzahl ist somit nicht identisch mit den Personen, die Hilfen erhalten.</p>

UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer, Leistungen für diese Zielgruppe werden dem Landkreis erstattet. Es ist also eine Ausgabe mit Rückerstattungsanspruch, die im Bericht ab 2016 ausgewiesen wird.
Kostenerstattung/Zahlfall	In der Jugendhilfe gibt es 2 Arten von Kostenerstattungen: Kostenerstattung <i>ohne</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis (Zahlfall). Es handelt sich um Fälle, die von einem anderen Jugendamt bearbeitet werden und für die der Landkreis Reutlingen den Aufwand zu erstatten und zu tragen hat, weil die Eltern des Kindes im Landkreis wohnen. Diese Fälle werden aufgrund des Buchungsplans des Landes im ZDF-Bericht extra erfasst und ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es Kostenerstattung <i>mit</i> Rückerstattungsanspruch an den Landkreis: Hierbei handelt es sich um Fälle, die das Kreisjugendamt Reutlingen bearbeitet und bei denen der ungedeckte Aufwand mit einem anderen Jugendamt abgerechnet werden kann. Diese Fälle sind in den ausgewiesenen Fallzahlen enthalten.
Paragrafen SGB VIII und Zwischenabschnitte	Text zum Paragraf
Jugendarbeit	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
§ 11	Jugendarbeit
§ 12	Förderung der Jugendverbände
§ 13	Jugendsozialarbeit
§ 14	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Familienförderung	Förderung der Erziehung in der Familie
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 17	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
§ 18	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
§ 19	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
Erzieherische Hilfen für Minderjährige	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige
§ 27	Hilfe zur Erziehung
§ 28	Erziehungsberatung
§ 29	Soziale Gruppenarbeit
§ 30	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33	Vollzeitpflege
§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
§ 35a	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Hilfen für junge Volljährige	Hilfe für junge Volljährige
§ 41	Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
Inobhutnahme	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 42	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
Einzelfälle Frühe Hilfen	<p>Frühe Hilfen sind niederschwellige Hilfen nach dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG).</p> <p>Die Leistung wird laut gesetzlicher Bestimmung vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe verantwortet und ist im Landkreis Reutlingen bei Erziehungsberatung Reutlingen angesiedelt.</p> <p>Die Frühen Hilfen sind rechtlich vergleichbar den Leistungen nach § 16 SGB VIII.</p>